

Ex Museo  
Hungarico.

1914



Nro. I. als Fortsetzung von Nro. 10.

Über interessirende, und nützliche, auch angenehme Gegenstände, laut dem schon seit dem Jahre 1788. von einer Hochlöblichen Königlich Ungarischen Statthalterey beguehmigten, und nun neuerdings von Allerhöchst Sr. Kaiserl. auch Kaiserl. Königl. Majestät bestätigten Plane.

Pest den 1. Juny 1805.

---

Herausgegeben, und zu finden im Rundschafis-Umt im von Krachensfelsischen Haus dem K. K. Grenadier Pallais gegenüber.

---

Die vielen Hindernisse, die diesem nützlichen Institute, welches als das erste Inmittel der beyden königl. Freystädte Ofen und Pest errichtet wurde, im Weg gelegt worden sind, sind auch diesmal Ursach, daß sowohl die Amtirungen selbst, als auch die Herausgabe des damit verbundenen Frag- und Rundschafis-Blattes seit geraumer Zeit unterbrochen wurde; manche schöne

und nützliche Handlungen mußten dadurch unterbleiben, so wie auch manche interessirende, nützliche, und angenehme Gegenstände nicht zum Drucke befördert werden durften. Durch einen von Allerhöchst Sr. K. auch K. K. Majestät, durch die hochlöbl. königl. ungar. Statthalteren herabgelangten königl. Befehl sind nun endlich diese Hindernisse hinweggeschafft, und die fernere Fortdauer dieses Instituts Allergnädigst anbefohlen worden. Weßwegen man sich wieder in dem Stand findet, dem höchstverehrten Publikum alle in nachstehendem Plane enthaltene Dienste anzubieten.

#### Plan des Kundschafts-Amtes.

1. itens. Alle Tage, das ganze Jahr hindurch, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, wird das Amt von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag offen seyn.

2. itens. Werden in diesem Amte Protokolle, oder Einschreibbücher bereit gehalten, in welche wie folgt, eingeschrieben wird.

a) Quartire, welche zu vermieten sind, oder zur Miethe gesucht werden.

b) Kapitalien, die gesucht, oder ausgeliehen werden.

c) Personen, die Dienste suchen, oder die man in Dienst verlangt.

d) Oeffentliche Versteigerungen, (Lizitationen) und Verkäufe, von beweglichen und unbeweglichen Gütern, Sachen, Häusern, und anderen Grundstücken. &c. &c.

e) Anzeigen von verlohrenen, gestohlenen, und gefundenen Sachen.

f) Sachen, die zum Verkauf angetragen, oder zu kaufen gesucht werden.

g) Wohnung, und Hausnummer des Personals aller hiesigen Militär, Civil, und Gerichtsstellen, das Personals der hiesigen Universität, aller Kaufleute, Manufakturisten, Fabrikanten, Künstler und Handwerker.

Die Fortsetzung folgt im nächsten Blatte.

#### Plan des Kundschafts-Blattes.

Dieses Kundschafts-Blatt wird gehalten, je nachdem es der Raum zulassen wird.

1. itens. Moralische Abhandlungen, welche die Erforschung und Kenntniß des Herzens und der Leidenschaften des Menschen zum Entzweck haben.

2. itens. Kurze Historisch-Statistisch, und geographische Aufsätze, vorzüglich von der österreichischen Monarchie.

3. itens. Aufsätze, über nützliche Gegenstände in der Haus und Landwirtschaft.

4. itens. Bemerkungen über Verschiedenes aus allen 4 Naturreichen.

5. itens. Auf den Handel allgemeinen Einfluß habende Nachrichten.

6. itens. Anzeigen von neuen Erfindungen und Entdeckungen.

Die Fortsetzung folgt im nächsten Blatte.

#### Plan, der in diesem Amte abzuhaltenden Lizitationen.

Da das Amt wie aus dem Plane erhellet, Schmuck, Uhren, Waaren, alte sowohl als neue Kleider, und überhaupt was immer Rahmen habende Sachen und Effekten, die wenig Raum zum aufstellen gebrauchen zum Verkauf annimmt, so werden selbe demnach, wenn ein größerer Vorrath, von dergleichen Depositen sich gesammelt hat, mittelst den gewöhnlichen öffentlichen Ver-

steigerungen (Lizitationen) hindangegeben, hiebei ist aber zu bemerken:

1 tens. Wird keine Sache zum Verkauf angenommen, die im Preise übersezt ist, weil diese Lizitationen nicht bestimmt sind, dem Spekulationsgeist, und der Gewinnsucht ein Feld zu öffnen, sondern den Armen, und allen jenen Personen, die alte, und neue Sachen zu Geld bringen wollen, und dazu keine Gelegenheit haben, ein Mittel dadurch zu verschaffen, das sie wenig Geld, und gar keine Mühe kostet.

2 tens. Kann zwar jeder Eigenthümer einer zum Verkauf hingeegebenen Sache bey der abzuhaltenden Lizitation selbst zugegen seyn, und mit steigern, doch darf er die Sache nicht höher treiben, als sie in der Schätzung von dem Amte angenommen worden ist, sondern solches denen übrigen versteigerenden Personen überlassen. Wird demnach

3 tens eine Sache verkauft, so zieht das Amt für Bemühung, und Unkosten 3 Kreuzer von Gulden des eingelösten Geldes ab.

4 tens. Wird für jede Sache, die dem Amte übergeben worden ist, sie mag verkauft, oder nicht verkauft worden seyn, ein Einschreibgroschen, oder 3 Kreuzer pr. Stück bezahlt.

5 tens. für diese 3 Kreuzer kann jedes Stück 3 Monat in dem Amte liegen bleiben, während welcher Zeit man auch auf einen sicheren Verschleiß rechnen kann, sollte eine Sache wider alles Vermuthen auch nach Verlauf von 3 Monaten nicht verkauft worden seyn, so wird vor selbe ein neuer Einschreibgroschen bezahlt, weil das Amt der bessern Ordnung wegen alle 3 Monat mit jeder Parthey Rechnung pfleget.

6 tens. Erhält jedermann, der etwas zum Verkauf hergiebt, einen Empfangsschein über seine Sache, welchen er, wenn er selbe zurücknimmt, oder das dafür gelöste Geld erhält, zurückstellen muß. Diese Scheine müssen gut aufbewahrt werden, weil man ohne deren Zurückstellung die Sache, oder das eingelöste Geld, um allen Unordnungen vorzubeugen, erst nach geschehener 3mahligen Publikation eines solchen in Verlustgerathenen Scheines, und dann auch nur gegen eine Bürgschaft verabsolgen lassen kann.

7 tens. Kann zwar jedermann täglich um die gewöhnlichen Amtsstunden sich in dem Amte melden, und wenn er etwas zum Verkauf hat, übergeben, oder für seine verkaufte Sache das Geld abholen, oder auch seine Sache, wenn sie nicht verkauft ist, zurück nehmen. Hievon sind aber die Lizitationstage ausgenommen, an welchen nemlich um die gewöhnlichen Amtsstunden nichts angenommen, noch ausgegeben wird, sondern man hat sich an einem solchen Tag, um die Lizitationen nicht zu führen, eine Stunde vor deren Anfang in Amte zu melden.

### A n z e i g e.

Laut diesem Plane wird in oben angezeigter Ordnung während der Dauer, gegenwärtigen Pester Juny oder Medardi Markts wieder die erste Lizitation täglich früh von 8 bis 12 Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr gehalten werden. Ungeachtet man noch außer Stande ist, das gewöhnliche Verzeichniß von allen der Lizitation auszusetzenden Artikeln diesem Blatte beizufügen, weil wegen erst kürzlich gesche-

hener Eröffnung dieses Amtes die Partheyen ebenfalls erst jetzt stündlich noch mehrere Effecten und Sachen, zur Veräußerung überbringen, so kann man doch nachstehende zum Verkauf schon dargebrachte Artickeln anzeigen. Als:

Goldene, silberne, und tombackene Sackuhren, Stockuhren mit und ohne verguldeter Bildhauer-Arbeit, goldene Ringe &c. &c.

#### An Kaufmannswaren.

Dinntücher, Gaze de la Reine, Tafel, englische seidene Hosensäcke, seidene Strümpf, diverse Blondspitzen, englische Groß-Detour, Atlas, und Blaschband; gefärbte Frauen-Strümpf, baumwollene Kinderröckel, derley Frauenhosen; grosse moufelinene Halstücher, weiße und gefärbte Zwirnbandel in Stücken &c. &c.

#### An Kleidungsstücken.

Ein ganz neues Mannskleid von geschnittenen Sammet mit Seide croisee gefuttert;

Ein dunkelblauer Mannsrock ebenfalls wenig genutzt, von Tuch;

Eine weißtuchene Weste.

Ein feiner Kastorhut, gestülpt, und mit einer schmalen goldenen Dreßen eingefaßt.

#### An Mobilien.

Eine harte Chatouille mit messingenen Beschläg.

Ein messingenes Uhrkästchen;

Die Eröffnung des Ofner-Amtes kann wegen Mangel an Zeit erst in dem nächsten Blatte bestimmt angezeigt werden.

Porzellanene Anricht: Schüsseln;  
Porzellanene Kaffeeschallen;  
Mehrere duzet Messer &c. &c.

#### An Grundstücken.

Ein Haus sammt Garten in Pest, in der drey Tromelgassen;

Ein Haus in der innern Stadt Pest, auf ein Stockwerk solid gebaut, nahe an der neuen oder Leopoldstadt gelegen, sind täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Ueber welches in diesem Amte das Mehrere zu erfahren ist.

#### Capitalien werden gesucht.

Kapitalien von 500 bis 10000 Fl. werden gesucht, und zwar theils auf den 1ten Satz auf Häuser und andere Grundstücke, gegen gerichtliche Vormerkung (Intabulation) theils auch auf andere zu leistende Sicherheit gegen gute und annehmbare Bedingungen. Wer demnach ein kleineres, oder größeres Kapital auf gute und eclatante Sicherheit anzulegen gedenket, beliebe sich an das Amt zu wenden.

#### Wohnung wird gesucht.

Es sucht jemand eine Wohnung mit 5 Zimmern, wovon 3 die Aussicht auf die Gasse haben müssen, 2 aber im Hof seyn können, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 Keller, 1 Boden und wo möglich, eine Wagen-Schupfen. Wer eine solche Gelegenheit wegzugeben hat, wolle solches dem Amte anzeigen.